

Kindeswohlgefährdung - Mitteilungspflichten

Quelle: Erlass 602/2017

Schulen sind verpflichtet, Kindeswohlgefährdungen dem Kinder- und Jugendhilfeträger –in Wien ist dies die zuständige Regionalstelle der MAG ELF- zu melden.

Gemäß § 48 Schulunterrichtsgesetz hat diese Meldung die Schulleitung vorzunehmen.

Eine solche Meldung ist nicht zugleich auch eine Anzeige wegen Verletzung der Schulpflicht und ist nicht mit einer Strafanzeige zu verwechseln.

Wann ist zu melden?

Wenn der Verdacht besteht, dass Kinder misshandelt, gequält, vernachlässigt werden, von sexueller Gewalt betroffen sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist.

Bei der Beurteilung des Kindeswohles sind auch das Alter und der Entwicklungsstand des Kindes von Bedeutung.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn:

das Kind nicht angemessen versorgt wird, z. B.

- mangel- oder fehlernährt zu sein scheint
- die notwendige medizinische Versorgung nicht erhält
- die körperliche Hygiene vernachlässigt wird

die Anlagen, Neigungen, Fähigkeiten des Kindes und/oder dessen soziale Integration von den Eltern trotz entsprechender Beratung nicht gefördert werden, z.B.

- das Kind nicht am Schwimmunterricht, an Ausflügen, Projektwochen und/oder Schulveranstaltungen teilnehmen darf
- die Schul- bzw. Kindergartenpflicht nicht eingehalten wird
- das Kind angehalten wird, gegenüber Personen anderer ethnischer/religiöser Herkunft ein abwertendes Verhalten zu zeigen (Hände reichen, grüßen, ...)

die Meinungen und Wünsche des Kindes nicht berücksichtigt werden, z.B.

- dem Kind Kontakte zu seinen FreundInnen verweigert werden
- das Kind gezwungen wird, gegen seinen Willen aus religiösen Gründen bestimmte Kleidungs- oder Schmuckstücke zu tragen (Niqab, Kopftuch, Kreuz, Kippa, ...)
- dem Kind verboten wird, Kontakt mit dem getrennt lebenden Elternteil zu haben oder über diesen zu sprechen

das Kind Symptome oder Verhaltensauffälligkeiten zeigt, die auf eine Gewaltanwendung/Vernachlässigung schließen lassen, wie z. B.:

- Nicht erklärbare Verletzungsspuren
- Zurückgezogenheit, extreme Schüchternheit, Traurigkeit
- sehr impulsives, auch aggressives Auftreten mit Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- besondere Unruhe, Rastlosigkeit